

Basel, den 16. März 1936.

Lieber Herr Bleibtreu!

Da wir zu Ihnen immer nur kommen, wenn wir Hilfe brauchen(!), so ist es natürlich auch diesmal wieder eine Angelegenheit, in der K.B. Sie um Ihren Rat bitten lässt, die mich heute zu Ihnen führt. Herr Dr. Dahs hat uns schon vor einiger Zeit in der gleichen Sache geschrieben, ohne wohl bis heute eine Antwort erhalten zu haben. Wir sind ziemlich atemlos in der Arbeit gewesen in diesen letzten Wochen und können erst jetzt - mit den eben beginnenden Ferien - uns auch um die persönlichen Dinge wieder kümmern. -

In der zur Rede stehenden Sache hat im Jahre 1931 Herr Dr. Dahs bereits mit dem Rechtsanwalt des Herrn Rohling korrespondiert und ich sende Ihnen die in Frage kommenden Schriftstücke zu Ihrer Orientierung anbei mit. Es wäre K.B. sehr lieb, wenn er dies Alles nun in Ihre Hände legen dürfte mit der Bitte, den ebenfalls beiliegenden Brief von Herrn Rechtsanwalt Trogemann in seinem Namen direkt zu beantworten. Er kann aber nicht überblicken, ob dies hinsichtlich Ihrer Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Dahs für Sie Unannehmlichkeiten hat, in welchem Falle er Sie ermächtigen würde, die Sache in den Händen von Herrn Dahs zu belassen. Sie sollen aber wissen, dass es ihm lieber wäre, mit Ihnen zu verhandeln auf Grund des Vertrauens, das ja nun in mancher gemeinsamen Schlacht erworben ist!!

Ich hoffe sehr, Sie denken nicht, dass wir Sie ganz vergessen haben. Dieser erste Winter in Basel war nicht leicht und hat alle Kräfte gebraucht zur Verarbeitung der äusseren und inneren Schwierigkeiten, die er stellte. Vielleicht führt Ihr Weg Sie doch einmal wieder südwärts, sodass Gelegenheit zu mündlichem Austausch geboten wäre, da der umgekehrte Weg ja zunächst nicht in Frage kommen dürfte! -

Das ganze Haus und besonders der Hausvater lassen Sie herzlich grüssen. Er bittet auch um eine höfliche Empfehlung an Ihre Eltern.

Es grüsst Sie herzlich und mit bestem Dank  
Ihre

Ich lege auch den Brief von Herrn Dr. Dahs bei in der Hoffnung, dass Sie ihm die Antwort auf Grund dieses Schreibens persönlich geben.

KBA 92 36. 92